



Regionalverband Südlicher Oberrhein



regioWasser e.V. – Freiburger Arbeitskreis Wasser
im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU)
Mitglied im Klimaschutzbündnis Freiburg
Grete-Borgmann-Straße 10
79106 Freiburg
Tel.: 0160-5437384, 0761/88792571
E-Mail: nik@akwasser.de
Internet: www.akwasser.de

Landratsamt Offenburg
Amt für Umweltschutz
Badstraße 20
77652 Offenburg

Vorab via E-Mail an: wasserwirtschaft-boden@ortenaukreis.de
Mathias.Haas@ortenaukreis.de
Juergen.Mair@Ortenaukreis.de
Anita.Dinger@Ortenaukreis.de

Stellungnahme zum Wasserrechtsantrag des Europaparks

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligungsmöglichkeit am o.g. Verfahren!

Im Namen

- der zuständigen Kreisgruppe des NABU,
- des Landesverbandes Ba.-Wü. des NABU
- des Kreisverbandes Ortenau des BUND,
- des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein des BUND und
- des regioWASSER e.V.

nehmen wir zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Die Größe der hier zur Verfügung stehenden Grundwasservorkommen sollte nicht dazu verleiten, im Umgang mit den hiesigen Grundwasserressourcen allzu sorglos zu werden. Auch stromabwärts gibt es viele Verbraucher, die auf den „Grundwasserschatz“ im Oberrheingraben angewiesen sind. In Zukunft ist damit zu rechnen, dass der Wasserverbrauch für die öffentliche Wasserwirtschaft, die Landwirtschaft, für

Kühlzwecke etc. größer und die Grundwasserneubildung eher geringer wird - zumal auch der Rhein, der bisher - wie erwähnt - eine ausgleichende Rolle gespielt hat, spätestens nach dem Abschmelzen der Gletscher im österreichischen und schweizerischen Rheineinzugsgebiet selbst zum Problemfall wird.

Deshalb ist es allgemein anerkannt, dass ein sparsamer Umgang mit Wasser geboten ist. Die vom Europapark beantragte Erhöhung des Grundwassergebrauchs um 20 % ist daher nicht mit nachhaltiger Wirtschaftsweise in Einklang zu bringen. Der BUND hat eine neue Studie veröffentlicht, in der es um "Grundwasserstress" geht. Danach ist auch die Ortenau betroffen.¹ Das unterstreicht noch einmal die Wichtigkeit eines sorgsamen Umgangs mit dem Schutzgut Wasser.

»Gleichzeitigkeits-Risiken« bleiben unberücksichtigt

In einer Art Sensitivitätsbetrachtung wird in den Antragsunterlagen angenommen, dass auf Grund der Klimakrise pauschal 20 Prozent Grundwasser weniger zur Verfügung stehen könnte. Die entsprechende Analyse kommt zum Schluss, dass die vorgesehenen Zusatzmaßnahmen für die Wiederaufführung von „Wärmepumpen-Wasser“ in das Grundwasser die Abnahme des Grundwasserdargebotes überkompensieren würden. Es fehlt bei diesem zunächst beruhigenden Analysenergebnis allerdings die Betrachtung der zeitlichen Komponente: **Kritisch könnte es nämlich u.U. dann werden, wenn die Abnahme des Grundwasserdargebotes zeitgleich mit einem überproportional hohen Bedarf zusammenfallen sollte**. Das könnte der Fall sein, wenn wegen lang anhaltender hoher Temperaturen ein entsprechend hoher Kühlbedarf über einen größeren Zeitraum erfolgen sollte. Wenn dann eine langandauernde Dürre dazu kommt, wird sich zusätzlich ein überproportional hoher Bewässerungsbedarf für die Grünanlagen des Europaparkes ergeben. Zusätzlich steigt die Verdunstung vor allem in den Außenbecken der Wasserwelt Rulantica, so dass die Verluste mit einer erhöhten Entnahme aus den beiden „Rulantica-Tiefbrunnen“ kompensiert werden müssen. Da offenbar der Plan besteht, die Wasserwelt zu vergrößern, könnten ggf. auch die Verdunstungsverluste bei hohen Außentemperaturen und geringer relativer Luftfeuchte weiter ansteigen. Auch die Verdunstungsverluste bei der praktizierten Dachhautkühlung könnten in einem solchen Szenario überproportional ansteigen. In einer Risikobetrachtung muss dieses „Worst-Case-Szenario“ zwingend betrachtet werden.

Die Abnahme des Grundwasserdargebotes könnte nicht nur die direkte Folge mangelnder Niederschläge über einen längeren Zeitraum sein. Es sollte geprüft werden, inwieweit die Grundwasserneubildung in Folge einer ausbleibenden Wässerung der

¹ https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/fluesse/grundwasserstress-deutschland-studie-wasser-analyse-strukturell-entnahme-landkreise-bund-isoe-2025.pdf

Elzwiesen zurückgehen könnte, falls die Elz (ähnlich wie schon in letzten Dürre Jahren die Dreisam) austrocknen sollte. Dann wäre auch keine Wässerung der Elzwiesen mehr möglich.

Es könnte eingewandt werden, dass so ein zeitliches Zusammenfallen mehrerer Risiken unwahrscheinlich ist. Es steht allerdings zu befürchten, dass sich die Klimakrise nicht linear entwickeln wird, sondern dass es exponentiell verlaufende Effekte geben wird – insbesondere dann, wenn klimawirksame Kipppunkte aktiviert werden. Insofern wäre es unseres Erachtens ratsam, dass sich der Europapark auf ein zeitliches Zusammentreffen mehrerer Risiken vorbereitet.

Zur Reduktion der Grundwasserentnahmen könnte beispielsweise gehören, dass in neu zu errichtenden Erlebniswelten („Themenbereichen“) **Grauwasserrecycling-Anlagen** von vornherein mit eingeplant werden. Mit dem gereinigten (und ggf. entkeimten) Grauwasser könnten dann verlässlich und ohne eine zusätzliche Inanspruchnahme von Grundwasser die Grünanlagen bewässert werden – zunächst in der jeweils neuen Erlebniswelt und späterhin im gesamten Areal des Europaparks. (Im Vergleich zu Regenwasserzisternen hat ein Grauwasserrecycling den Vorteil, dass Grauwasser praktisch immer anfällt, während selbst große Regenwasserzisternen bei einer länger andauernden Dürreperiode ziemlich schnell „leerlaufen“.)

Eine weitere Kompensationsmaßnahme, die zu prüfen wäre, betrifft das bei den PV-Anlagen über den Pkw-Parkplatzflächen von den Solarpanelen abfließende Niederschlagswasser². Dieses könnte gefasst und ins Grundwasser infiltriert werden. Es ist anzunehmen, dass es weniger schadstoffbelastet ist als das auf den Parkplatzflächen zusammenlaufende Wasser. Dort ist u.a. mit dem Abrieb von Reifen und Bremsbelägen, mit Öl- und Treibstoffresten sowie mit Tensiden aus den Scheibenwaschanlagen zu rechnen.

Diese Maßnahmen würden dem Motto des Europaparks entsprechen *„Ökologie trifft Gestaltung - Effektivität, Ästhetik und Nachhaltigkeit miteinander verbinden.“*³

² <https://presse.europapark.com/de/presse/nachricht/datum/2025/06/05/nachhaltigkeit-im-europapark/#:~:text=Dem%20hinzu%20kommen%203.000%20weitere%20Solarpanelen%20auf,und%20mehr%20als%20600%20Tonnen%20CO%2%B2%20einspart.>

³ <https://www.europapark.de/de/rulantica/infos/ein-nachhaltiges-wasservergnuegen#:~:text=Im%20Au%C3%9Fenbereich%20der%20Wasserwelt%20kommt%20eine%20besonders,Nacht%20in%20einen%20speziellen%20unterirdischen%20Tank%20gepumpt.>

Monitoring der Grundwasserstände

Das hydrogeologische Gutachten stellt die Konzeption eines Monitoringkonzeptes vor (Kapitel 10). In Anbetracht sinkender Grundwasserstände auf Grund der oben genannten „Gleichzeitigkeitsrisiken“ schlagen wir ein Grundwassermonitoring mit einer erhöhten Frequenz vor. Um negative Trends frühzeitig erfassen zu können, erachten wir es als notwendig, eine Auswertung des Monitorings und eine darüber erfolgende Berichterstattung (auch für die interessierte Öffentlichkeit) mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen. Die Grundwasserentnahme muss bei einer verringerten Grundwasserverfügbarkeit ebenfalls reduziert werden.

Gefährdung der Bachmuschel bzw. der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*)

Die thermische Belastung der Fließgewässer in Folge der Einleitung von erwärmtem „Wärmepumpenwasser“ könnte zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Fließgewässergüte führen: Das eingeleitete Wasser aus dem Betrieb der Wärmepumpen weist andere Eigenschaften als das Flusswasser auf. Für Grundwasser ist ein Sauerstoffgehalt von 2 mg/l typisch. Es ist somit anzunehmen, dass das „Wärmepumpenwasser“ deutlich sauerstoffärmer ist als das Wasser in den aufnehmenden Fließgewässern. Die „artenschutzrechtliche Vorprüfung“ erläutert, dass keine nennenswerten Temperaturunterschiede in den Einleitungsgewässern anzunehmen seien (Kapitel 2.4). Diese Vermutung wird aber nicht näher verifiziert. In keiner der Antragsunterlagen finden sich Angaben zur chemischen und physikalischen Beschaffenheit des eingeleiteten „Wärmepumpenwassers“. Die Verhältnisse sind zudem im Winter beim Heizbetrieb und im Sommer beim Kühlbetrieb der Wärmepumpen sicherlich unterschiedlich, so dass eine saisonale Betrachtung erforderlich wäre. Dies sollte zwingend nachgereicht werden und die Artenschutzvorprüfung dementsprechend angepasst werden. Die Prüfung sollte u.a. mögliche Negativeffekte für die rare Bachmuschel erfassen.

Insgesamt werden $1.642.450\text{m}^3$ pro Jahr in Grund- und Oberflächengewässer eingeleitet. Dies entspricht 4.499 m^3 pro Tag. Je nach Grundwasserstand ist eine Rückgabe über Schluckbrunnen nicht möglich (Anlage 3, S. 43). Dementsprechend wird bei hohem Grundwasserstand mehr genutztes Wasser aus dem Betrieb der Wärmepumpen in die Fließgewässer eingeleitet, die den Europapark durchziehen. In den Antragsunterlagen wird nicht belegt, ob ausgeschlossen werden kann, dass diese Einleitungen auch unter ungünstigen Verdünnungsverhältnissen zu einer Belastung der Fließgewässer-Biozöten führen könnten.

Die Beeinträchtigungen der Fließgewässerfauna könnten erheblich sein: Die im Park liegenden Gewässer Elz und Blinde Elz gehören dem FFH-Gebiet Nr. 7712341 zu. Erhaltungsziele sind die Gewährleistung eines sehr guten ökologischen Zustandes sowie eines guten chemischen Zustandes. Das wird durch die Einleitungen gefähr-

det. Es muss geprüft werden, ob das Verschlechterungsverbot der FFH- und der Wasserrahmenrichtlinie eintritt. Die Aussagekraft einer formalen Vorprüfung ist zu gering. Die Datengrundlage der Antragsunterlagen stammt aus dem Jahr 2017. Die Situation der Bachmuschelbestände kann sich seither verändert haben. Dementsprechend sollte überzeugend dargelegt werden, warum auf eine (Neu-)Kartierung verzichtet werden kann.

Unio crassus ist eine „Anhang IV Art“ und ist vom Aussterben bedroht (RL-BW). Angesichts sowohl des rechtlichen Status als auch der faktischen Auslöschungsfahr muss die Art adäquat berücksichtigt werden. Dies ist in den Antragsunterlagen nicht geschehen.

Bei der in den Antragsunterlagen erwähnten Groppe (*Cottus gobio*) handelt es sich um eine Art, die strömungs-, sauerstoff- und steinreiche Gewässer bewohnt. Diese Bedingungen treffen für die den Europapark durchziehenden Fließgewässer nicht zu. Dennoch wird die Art erwähnt. Die Verbreitungskarte der Fischereiforschungsstelle mit Untersuchungen von 2011 bis 2017 legen dar, dass die Art trotz Untersuchungen nicht vorkommt (Dußling, U. et al. (2018): Das große Buch der Fische). Soweit keine aktuellen Funde der Groppe in den „Europapark-Gewässern“ belegt worden sind, lässt die Erwähnung der Groppe grundsätzlich an der Aussagekraft und Verlässlichkeit des Artenschutzgutachtens zweifeln.

Grundwasser-Lebensgemeinschaften leiden unter einer zu starken Erwärmung des Grundwassers

Nicht berücksichtigt wird in den eingereichten Unterlagen des Europaparks die Bedrohung der Grundwasser-Biozöosen durch „aufgeheiztes“ Grundwasser. In länger andauernden Hitzeperioden, die tendenziell häufiger und heftiger eintreten werden, sind die Wärmepumpen geeignet, auch die Räumlichkeiten des Europaparks zu kühlen – allerdings um den Preis, dass ein erhöhter Wärmeeintrag ins Grundwasser erfolgt. Grundwasser im Oberrheingraben mit seinem großen Porenvolumen ist aber ein Lebensraum, der von Kleinkrebsen und anderen Wasserorganismen besiedelt wird. Diese Kleintiere sind während der letzten Eiszeit ins Grundwasser eingewandert. Sie sind demzufolge an tiefe Temperaturen angepasst. Wenn die Grundwassertemperaturen über 12 Grad ansteigen, sterben die hoch sensiblen Grundwasser-Lebensgemeinschaften zunehmend ab. Der wasserwirtschaftliche Vorteil einer Infiltration des „gebrauchten“ Wärmepumpenwassers ins Grundwasser wird damit zu einem ökologischen Nachteil.⁴

Die Risiken für die Grundwasser-Biozöosen vervielfachen sich, weil in den vom Europapark eingereichten Unterlagen davon ausgegangen wird, dass auch in Rust

⁴ Mehr Informationen über die Bedrohung der Lebensgemeinschaften im Grundwasser durch eine Wärmezufuhr gibt es unter <https://grundwasseroekologie.de/>

selbst eine Vielzahl von Grundwasserwärmepumpen betrieben wird. Es ist anzunehmen, dass die privaten Grundwasserwärmepumpen angesichts zunehmender Hitzewellen verstärkt auch zur Gebäudekühlung eingesetzt werden. Es besteht somit die Gefahr, dass sich die Wärmefahnen im Grundwasser aus dem Europapark und aus Rust überlappen.

Da die Grundwasser-Lebensgemeinschaften erst seit wenigen Jahren erforscht werden, sind noch keine Grenzwerte für ökologisch akzeptable Aufwärmespannen im Grundwasser festgesetzt worden. Gleichwohl sollte der Europapark Verantwortung zeigen und nach Möglichkeiten suchen, um den Wärmeeintrag ins Grundwasser zu reduzieren.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Wasserentnahme des Europapark

Angesichts der zuvor genannten Leer- und Fehlstellen in den eingereichten Unterlagen des Europaparks halten wir an unserem ursprünglichen Vorschlag fest, dass Antragspaket des Europaparks in einer Umweltverträglichkeitsstudie auf die wasserwirtschaftliche und ökologische Tragfähigkeit hin zu prüfen.

Die fortgesetzte Expansion des Europaparks frisst alle relativen Fortschritte wieder auf

In der notwendigen Umweltverträglichkeitsstudie sollte auch prognostiziert werden, wie sich der fortgesetzte Expansionskurs der Europaparks auf die Wasserwirtschaft und die Ökologie in der Region auswirken wird. TESLA in Grünheide (Brandenburg) hat inzwischen die beabsichtigte Vergrößerung der Produktion vom Wasserbedarf entkoppelt. Die beabsichtigte Expansion des Europaparks ist nach gegenwärtigem Stand aber nur mit einem zunehmenden Einsatz von möglicherweise knapper werdenden Wasserressourcen zu realisieren. Relative Effizienzfortschritte werden durch einen insgesamt erhöhten Wasserbedarf infolge der ungebremsten Expansionsabsichten wieder neutralisiert oder gar überkompensiert („Reboundeffekt“). Insofern sollte – unter Berücksichtigung der oben genannten „Gleichzeitigkeitsrisiken“ – vorausschauend untersucht werden, wo die „roten Linien“ für eine weitere Expansion des Parks auch in wasserwirtschaftlicher und wasserökologischer Hinsicht verlaufen könnten.

Den Kreis größer ziehen!

Rein juristisch gesehen ist es korrekt, dass im Wasserrechtsantrag des Europaparks nur der Wasserbedarf des Parks Berücksichtigung findet. Negativ fällt auf, dass selbst der Wasserbedarf der „Wasserwelt“, der von 150.000 cbm/a auf 450.000

cbm/a ansteigen soll, in dem Antrag nur nachrichtlich mitgeteilt wird. Inhaltlich ist diese Verengung der Perspektive aber nicht angemessen – aus folgenden Gründen:

Je mehr Menschen den Europapark besuchen, desto mehr muss die dafür erforderliche Infrastruktur ausgebaut werden. Dies betrifft u.a. auch einen ständigen Zubau von Ferienwohnungen und externen Hotels in Rust selbst, aber noch mehr in den Umlandgemeinden. Zu dem sich daraus ergebenden Mehrbedarf an Wasser in der Region (und einem zunehmenden Anfall von Abwasser) kommt noch der steigende Wasserbedarf des Gewerbes hinzu, das in direktem bzw. indirektem Zusammenhang mit dem Europapark steht – beispielsweise Wäschereien für die Hotelwäsche.

In einer Gesamtschau ist somit nicht allein der Wasserbedarfs der Europaparks zu betrachten, sondern der steigende Wasserbedarf (und die zunehmende Abwasserlast) in der umliegenden Region. Es würde sich deshalb in einer Gesamtbetrachtung anbieten, den Wasserrechtsantrag in Zusammenhang mit dem behördlichen **Masterplan Trinkwasserversorgung⁵ für den Ortenaukreis** abzugleichen.

Zur Erinnerung: Die Masterpläne für die baden-württembergischen Landkreise sehen eine Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Wasserversorgern und anderen Akteuren vor, um eine gemeinsame Strategie für die Trinkwasserversorgung zu entwickeln.

Das „Bewirtschaftungsermessen“ in § 12 (2) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erlaubt der Behörde, einen Wasserrechtsantrag »eingebettet« im Wasserbedarf und im Wasserdargebot einer größeren Raumschaft zu betrachten. Zudem ist die staatliche Wasserwirtschaftsverwaltung nach § 6 (1) WHG dazu angehalten, „*möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen*“.

Auf der einen Seite prognostiziert die LUBW eine Minderung der Grundwasserneubildung in Folge der Klimakrise. Auf der anderen Seite plant der Europapark ein fortgesetztes Wachstum, woraus sich eine Zunahme des Wasserbedarfs auch in den Umlandgemeinden ergeben wird. Angesichts der gegenläufigen Entwicklungen sollte unseres Erachtens der Bescheid zum beantragten Antrag des Europaparks der Anlass sein, um in einer **Zukunftswerkstatt für alle Beteiligten und Interessierten über die Zukunft der Wasserwirtschaft in der südlichen Ortenau einmal ganzheitlich zu diskutieren und nach adäquaten Lösungen in Zeiten einer sich ständig verschärfen Klimakrise mit immer volatileren Extremwetterlagen zu suchen.**

An der von uns vorgeschlagenen Zukunftswerkstatt sollte nicht nur

- der Europapark,
- die BI „Jetzt langts“,

⁵<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/masterplan-wasserversorgung-zeigt-auswirkungen-des-klimawandels>

- die Untere Wasserbehörde im Landkreisamt und ggf. die Obere Wasserbehörde im RP Freiburg,
- die GemeinderätInnen und BürgermeisterInnen von Rust und den umliegenden Gemeinden
- die Wasserversorger und Abwasserentsorger in der Region und
- die Umwelt- und Naturschutzverbände

beteiligt werden - wegen des ständig zunehmenden Bewässerungsbedarfs kommt es essentiell auch auf eine **Mitarbeit der Landwirtschaft** an.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Wir wissen nicht, wie auf dem Pkw-Bereitstellungsplatz der Mosolfgruppe in Kippenheim die Planungen und ggf. der Bau einer Groß-PV-Anlage nach dem Ausstieg des Europarks⁶ vorankommen. Auf der rund 20 ha (= 200.000 qm) großen Abstellfläche für Pkw regnen bei einer angenommen Niederschlagshöhe von 800 mm/a 160.000 cbm Niederschlagswasser hernieder. Falls es nicht ohnehin vorgesehen ist, schlagen wir eine Infiltration dieser Niederschlagsmengen ins Grundwasser vor. Dafür könnten ggf. vorgeschaltete Speicherbecken in Frage kommen. Aus den eventuell erforderlichen Speicherbecken könnte auch Bewässerungswasser für die umliegende Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Derartige Anregungen und Maßnahmen könnten auf den Sitzungen der vorgeschlagenen „**Zukunftswerkstatt Wasser in der südlichen Ortenau**“ diskutiert und kritisch abgewogen werden. Damit die Sache anschaulicher wird, könnten bei Bedarf auch gemeinsame Exkursionen zu wasserwirtschaftlichen Brennpunkten und beispielgebenden Projekten in der Region organisiert werden. Außerdem könnte der Europapark auf den Sitzungen der Zukunftswerkstatt die interessierten Kreise über die Fortschritte bei der Steigerung der Wassereffizienz und beim Gewässerschutz informieren.

Die Teilnahme an der Zukunftswerkstatt sollte nicht kreisgrenzenscharf auf die Ortenau beschränkt werden. Auch interessierte Menschen aus den angrenzenden Ortschaften im Landkreis Emmendingen sollten bei Bedarf mit einbezogen werden.

Wir freuen uns, wenn Sie uns rechtzeitig über den Erörterungstermin zu dem Antrag des Europaparks informieren und uns die übrigen bei Ihnen eingegangenen Stellungnahmen zur Verfügung stellen.

Freundliche Grüße

i.A. nikolaus geiler, dipl.-biol., limnologe, regioWASSER e.V.

⁶<https://www.pv-magazine.de/2024/07/18/europa-park-steigt-aus-grossprojekt-fuer-parkplatz-photovoltaik-aus/>